

Beitragsordnung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Reutlingen

beschlossen durch die Kreismitgliederversammlung am 27.05.2025 in Metzingen

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der reguläre monatliche Mitgliedsbeitrag soll ein Prozent des Nettoeinkommens betragen (nach eigener Einschätzung).
- (2) Der Mindestbeitrag beträgt 9 EUR.
- (3) In Fällen sozialer Härte kann der Beitrag auf begründeten Antrag durch Beschluss des Kreisvorstands gemindert werden.

§ 2 Geltungsbereich und Erhebung

- (1) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Kreisverbands Reutlingen.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden vom Kreisverband erhoben.

§ 3 Gültigkeit

- (1) Die Beitragsordnung des Kreisverbands Reutlingen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tritt mit der Verabschiedung durch die Kreismitgliederversammlung vom 27. Mai 2025 in Kraft.
- (2) Zur Änderung der Ordnung ist ein Beschluss mit einfacher Mehrheit der Kreismitgliederversammlung notwendig.